

zur Veruissage und vergütet der Zürcher Kunstgesellschaft für die Ausstellungskorrespondenz aufgewandete Frankatur.

5. Das Einrichten der Ausstellung nach den Anordnungen ihrer Hängekommission ist Sache der Zürcher Kunstgesellschaft, ebenso das Abräumen. Vergütet werden durch Ihre Gesellschaft alltägliche Aufwendungen für besonders herzustellende Sockel und die Hälfte von etwa notwendigen Ueberstunden.
6. Zum Ausstellungskatalog liefert Ihre Gesellschaft den Umschlag sowie die Vorlagen und die Druckstöcke der Abbildungen; die Zürcher Kunstgesellschaft besorgt und bezahlt den Druck von Text und Abbildungen.
7. Von dem durch Ihre Gesellschaft hergestellten Ausstellungsplakat übernimmt die Zürcher Kunstgesellschaft die Anzahl Plakate und die Aushängekosten im Umfang ihres normalen Plakataushanges, Mehraushang bezahlt Ihre Gesellschaft.

Wir sehen gern Ihrer Aeusserung zum endgültigen Abschluss der Vereinbarung über die Durchführung der Ausstellung auf der in diesem Briefe umrissenen Grundlage entgegen,
und begrüßen Sie inzwischen

in ausgezeichneter Hochachtung
ZUERCHER KUNSTGESELLSCHAFT
Der Präsident

36 / 486

Der Direktor

Herrn Hermann Meyer, Maler, Arnold Böcklinstr. 42,
Basel.

frankiert

M. W. W. W.

in Kiste ZKG 150
aus der Ausstellung Neue Schweiz. Wandmalerei
Kat. Nr. 190 "Kreuzigung" Entwurf, ungerahmt
ferner P.M. 1 = 1 Rolle leer zurück

5763

17. Jan. 1935

Kunsthaus Zürich
Der Direktor M. W. W. W.